 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.336.310

Wien, am 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2020 unter der Nr. **1788/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextremismus in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie lautet die konkrete Definition von Linksextremismus, welche den Einschätzungen des BMI bzw. BVT zugrunde liegt?*
- *Von wem wurde diese Definition erarbeitet?*

Bezugnehmend auf Begrifflichkeiten, welche Staatsschutzrelevanz aufweisen oder aufweisen können, darf auf die jährlich erscheinenden ausführlichen Verfassungsschutzberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (zuletzt Verfassungsschutzbericht 2018 aus dem Jahr 2019, der auch dem Parlament übermittelt wurde) verwiesen werden, welche unter Einhaltung von gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten die Öffentlichkeit über aktuelle und mögliche staatsschutzrelevante Entwicklungen informiert.

Im Verfassungsschutzbericht 2018 ist im Kapitel „Linksextremismus“ Folgendes ausgeführt: „Der Phänomenbereich Linksextremismus umfasst in Österreich mehrere staatschutzrelevante Strömungen. Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatsschutzbehörden sind linksextreme Positionen, die mit Gewaltakzeptanz und -befürwortung verbunden sind und deren Anhänger für die Durchsetzung ihrer Ideologien und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren. Die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche umfassen sowohl die Abwehr der von einschlägigen Gruppen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit als auch den Schutz des Staates gegen verfassungsfeindliche Strömungen. Das Ziel der Staatsschutzarbeit ist die Gewährleistung der störungsfreien Funktion der demokratisch-rechtsstaatlichen Einrichtungen.“

Zu den Organisationen und Gruppierungen wurde ausgeführt: „Die linksextreme Szene in Österreich ist bereits seit geraumer Zeit durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet.“

Die gemeinsame Stoßrichtung der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen - von marxistisch über anarchistisch bis autonom - ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems. Dieses soll entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden. So wie bei anderen in sich geschlossenen Weltbildern, sollen grundlegende demokratische bzw. rechtsstaatliche Regeln durch neue, die individuelle Freiheit einschränkende Normen ersetzt werden, oder - nach dem anarchistischen Prinzip - zu Gunsten einer herrschaftslosen Gesellschaft überhaupt aufgehoben werden.“

Zu den Fragen 3, 13 und 16:

- *Welche aktuell aktiven Organisationen werden als linksextrem eingestuft?*
- *Im Verfassungsschutzbericht 2018 wird die Methodik der Unterwanderung von demokratischen Organisationen wie Parteien und Gewerkschaften durch Linksextreme beschrieben, um welche handelt es sich dabei konkret?*
- *Auf welche Größe wird die linksextreme Szene in Österreich geschätzt?*

Mit dem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht wird die Öffentlichkeit über aktuelle und mögliche staatschutzrelevante Entwicklungen unter Einhaltung der gesetzlich normierten Verschwiegenheitspflichten informiert.

Für darüberhinausgehende Informationen darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der - für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen - Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zur Frage 4:

- *Wie viele von linksextremen Organisationen veranstaltete Demonstrationen und Kundgebungen fanden jeweils in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 statt, gegliedert nach Bundesländern?*

Entsprechende anfragespezifischen Statistiken werden nicht geführt. Gruppen aus dem linksextremistischen Milieu schließen sich oftmals Demonstrationen, die von unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren angemeldet werden, an. Eine sachliche Differenzierung ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 5 bis 12:

- *Wie viele Polizisten wurden während ihres Einsatzes bei linksextremen Demonstrationen bzw. Kundgebungen unter linksextremer Beteiligung in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils verletzt?*
- *Zu wie vielen Identitätsfeststellungen durch die Exekutive kam es im Zuge derartiger Veranstaltungen in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils?*
- *Aus welchen vorwiegenden Gründen wurden diese durchgeführt?*
- *Befanden sich unter den festgestellten Identitäten auch öffentliche Amtsträger bzw. Inhaber politischer Mandate?*
- *Wenn ja, welche bzw. wie viele?*
- *Wie viele unangemeldete Kundgebungen bzw. Demonstrationen von linksextremen Gruppierungen wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 von der Exekutive aufgelöst, gegliedert nach Bundesländern?*
- *Wie oft kam es dabei zu gewalttätigen Ausschreitungen, gegliedert nach den genannten Jahren?*
- *Wie viele Polizisten wurden im Zuge dieser Ausschreitungen jeweils verletzt?*

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass entsprechende anfragespezifische, gesamthafte und bundesweit einheitliche Statistiken nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass - abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und

Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns - von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanter Ressourcenbindung, der durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Sind dem BMI bzw. BVT Aktivitäten linksextremer Gruppierungen und Organisationen im Rahmen von Klimaschutzbewegungen bekannt?*
- *Wenn ja, inwiefern?*

Linksextreme Gruppen suchen prinzipiell politische Mobilisierungsfelder, in denen sie potentiell die Meinungsführerschaft übernehmen können. Das Thema Klimaschutz wurde von diesen als ein solches Mobilisierungsfeld erkannt.

Für darüberhinausgehende Informationen darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der - für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen - Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Existieren Präventionsmaßnahmen in Richtung Linksextremismus bzw. sind solche geplant?*
- *Falls ja, welche, wenn nein, warum nicht?*

Ja. Das Bundesministerium für Inneres setzt seit Jahren verstärkt auf den Ausbau von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Kampf gegen jegliche Form von Extremismus, worunter selbstverständlich auch der Linksextremismus zu zählen ist. Wesentlich dabei ist der gesamtgesellschaftliche Lösungsansatz, welcher noch stärker forciert werden soll.


Die in den letzten Jahren bereits gesetzten Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen sollen weiter fortgeführt und ausgebaut werden. Dazu zählt

- das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED), als Österreichs zentrales Gremium, das sich mit der Thematik rund um Extremismusprävention und Deradikalisierung beschäftigt;

- die Erarbeitung der „Österreichischen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ über das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ sowie
- der bereits in Ausarbeitung befindliche „Nationalen Aktionsplans Extremismusprävention und Deradikalisierung“

Das Ausstiegs- bzw. Deradikalisierungsprogramm stellt ein weiteres wesentliches Element im Kampf gegen alle Formen des Extremismus dar. Weitere Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen bestehen in der Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Experten in Form von Projektbeteiligungen sowie die Beteiligung Österreichs an europäischen und internationalen Gremien zum Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung.

Karl Nehammer, MSc

	Datum/Zeit	2020-06-26T14:28:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2020-06-26T14:32:38+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	